

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2017-559 von Balz Stückelberger: «Motorfahrzeugkontrolle beider Basel: Anzahl Nachkontrollen reduzieren» 2017/559

vom 23. Januar 2018

1. Text der Interpellation

Am 16. November 2017 reichte Balz Stückelberger die Interpellation 2017-559 «Motorfahrzeugkontrolle beider Basel: Anzahl Nachkontrollen reduzieren» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Für die periodische Prüfung von Fahrzeugen gelten in der Schweiz einheitliche Kriterien. Beim Vollzug der Prüfungen sind aber erhebliche Unterschiede zwischen den Kantonen festzustellen, nicht nur in Bezug auf die Dauer und die Gebühren der Prüfungen, sondern vor allem auch in Bezug auf allfällige Nachkontrollen bei festgestellten Mängeln.

Eine Auswertung der Daten der kantonalen Motorfahrzeugprüfstationen durch das Schweizer Fernsehen zeigt, dass die Motorfahrzeugkontrolle beider Basel mehr Nachkontrollen verfügt als jede andere kantonale Prüfstation: 2016 wurden 23% aller geprüften Fahrzeuge zur Nachkontrolle aufgeboten. Daraus resultierten Gebühren zwischen 277'000.-- und 554'00.-- (je nach Tarif für die Nachkontrolle 15 oder 30 Franken).

Zum Vergleich: Im Kanton St. Gallen wurden im gleichen Jahr 4.8% der geprüften Fahrzeuge zur Nachkontrolle aufgeboten, im Kanton Thurgau waren es 5.6%. In der Region Basel werden also rund fünfmal mehr Nachkontrollen verfügt als in der Ostschweiz.

Eine mögliche Erklärung für dieses eklatante Auseinanderklaffen der Vollzugspraxis ist die unterschiedliche Ausprägung des Reparaturbestätigungsverfahrens. So sind die Nachkontrollen z.B. im Kanton Thurgau vollständig an das private Autogewerbe ausgelagert. Den Autohaltern wird also der Gang zur Motorfahrzeugkontrolle erspart. Die Motorfahrzeugkontrolle beider Basel sieht dieses Verfahren nur bei "Kleinmängeln" vor.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Auskunft zu folgenden Fragen:

- *Wie erklärt die Regierung die Tatsache, dass die Motorfahrzeugkontrolle beider Basel schweizweit mit Abstand am meisten Nachkontrollen verfügt?*
- *Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, damit die Anzahl der Nachkontrollen und damit auch die unnötige Bürokratie reduziert werden können?*
- *Warum werden in der Region Basel nur "Kleinmängel" für das Reparaturbestätigungsverfahren zugelassen, weitere Mängel hingegen nicht, obschon diese ebenfalls in einer Fachwerkstatt behoben werden?*
- *Warum reicht bei Kleinmängeln nicht das durch Unterschrift bezeugte Versprechen des Halters, den Mangel innert nützlicher Frist zu beheben?*

2. Einleitende Bemerkungen

Die Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel (MFP) in Münchenstein ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt beider Kantone mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie steht im gemeinsamen Eigentum der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Gemäss der Vereinbarung vom 3./17. Dezember 1974 ([SGS 481.5](#)) führt die MFP im Auftrag der beiden Trägerkantone die vom Gesetzgeber vorgesehenen amtlichen Fahrzeug- und Führerprüfungen durch und erhebt dafür kostendeckende Gebühren.

Der „Kassensturz“-Beitrag vom 17.10.2017¹ berichtet von den unterschiedlichen Zahlen der „Nachkontrollen im Amt“, welche in verschiedenen Kantonen erhoben wurden. Dabei wurde folgender Frage nachgegangen: Anlässlich der amtlichen Prüfung werden Mängel festgestellt. Welcher Anteil der kontrollierten Fahrzeuge müssen zur Erledigung der festgestellten Mängel nochmals zum Amt fahren? Dabei stand nicht der Anteil der negativen Prüfungen (Beanstandungsquote) im Fokus, sondern das Mängelbehebungsverfahren. Einzelne Kantone wie St. Gallen oder Thurgau arbeiten mit ausgelagerten Reparaturverfahren. Diese Strassenverkehrsämter machen in der Konsequenz fast überhaupt keine Nachkontrollen mehr selbst. Andere Kantone bzw. deren Strassenverkehrsämter führen hingegen den Hauptanteil der Nachkontrollen selbst durch, was die grossen Differenzen in der Erhebung erklärt. Im Kanton St. Gallen dürfen einige vom Kanton autorisierte Garagen mit entsprechend ausgebildeten Mitarbeitenden die Nachkontrollen im ausgelagerten Verfahren durchführen. Da der Kanton für die Qualität dieser Arbeiten letztlich die Verantwortung trägt, betreibt er ein relativ aufwendiges Kontrollsystem. Die autorisierten Garagen müssen die durchgeführten Reparaturen auf dem dafür vorgesehenen Formular bestätigen und dieses auf dem Postweg an das Strassenverkehrsamt schicken. Sie verrechnen dem Kunden bzw. der Kundin die Reparatur bzw. die Überprüfung und müssen Prüfbescheid, Rechnung und Reparaturauftrag bei sich archivieren. Das Strassenverkehrsamt sammelt die Rückmeldungen, erfasst die bestandenen Prüfungen in seinem Informatiksystem, druckt die aktualisierten Fahrzeugausweise aus und schickt sie den Fahrzeughaltern und den Fahrzeughalterinnen inklusive einer Rechnung für den administrativen Aufwand zu (Gebühr beträgt CHF 20.00 pro durchgeführte Nachkontrolle).

Im Gegensatz zum Kanton St. Gallen wird im Prüfprozess der MFP beider Basel die korrekte Behebung der festgestellten Mängel in aller Regel mittels einer „Nachkontrolle im Amt“ – also bei der MFP - verifiziert. Dabei erfasst der Verkehrsexperte oder die Verkehrsexpertin die nötigen Daten vor Ort auf seinem/ihrer Tablet und alle weiteren Prozesse (Datenaktualisierung im System, Meldungen an Datenbank der Motorfahrzeugkontrolle, Archivierung) laufen vollautomatisch und ohne weiteren Aufwand für Kundinnen und Kunden, Garagen oder die Motorfahrzeugkontrolle ab. In Münchenstein finden an jedem Werktag zwischen 10:40 und 11:40 Uhr offene Nachkontrollen statt. Die Kundschaft hat die Möglichkeit an einem passenden Tag ohne Voranmeldung zur Nachprüfung zu erscheinen, was unnötige Bürokratie minimiert und maximale Flexibilität bietet. Dieses Verfahren ist sehr einfach, etabliert und wird von der Kundschaft geschätzt. Im Vergleich zu anderen Kantonen mögen auch die geographischen Gegebenheiten (relativ kurze Anfahrtswege zur MFP in Münchenstein für einen Grossteil der Bevölkerung) dazu beitragen, dass das Bedürfnis nach einem dezentralen Nachkontrollverfahren bisher nicht festgestellt werden konnte. Die Nachkontrolle der MFP kostet CHF 15.00, wenn für die Kontrollarbeiten keine Prüfstände nötig sind oder CHF 30.00 bei Kontrollarbeiten mit Prüfstandbenutzung (Bremsprüfstand, Fahrwerkstester, Abgastester).

Darauf hinzuweisen ist, dass es nur dann zu einem Mängelbehebungsprozess kommt, wenn zuvor bei der technischen Prüfung des Fahrzeuges effektiv Mängel vorgefunden wurden. Allfällige Auf-

¹ <https://www.srf.ch/news/schweiz/kantoenligeist-bei-mfk-diese-kantone-bieten-autofahrer-besonders-oft-zur-nachpruefung-auf>

wände für Nachkontrollen lassen sich am einfachsten vermeiden, wenn die Fahrzeuge seriös vorbereitet zur technischen Kontrolle gebracht werden.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie erklärt die Regierung die Tatsache, dass die Motorfahrzeugkontrolle beider Basel schweizweit mit Abstand am meisten Nachkontrollen verfügt?*

Im Prüfungsprozess der MFP sind zwei Arten von Mängeln zu unterscheiden: Werden bei der Fahrzeugprüfung Mängel an Systemen oder Baugruppen festgestellt, welche für die Betriebssicherheit relevant sind oder werden können, verfügt die MFP eine Nachkontrolle. Liegen untergeordnete Mängel („Kleinmängel“) vor, kann sich der Fahrzeughalter bzw. die Fahrzeughalterin mittels Unterschrift verpflichten, diese fristgerecht beheben zu lassen. Beispiele von „Kleinmängeln“ sind ein nicht funktionierendes Schlusslicht, beschädigte Scheibenwischblätter, ein im falschen Winkel montiertes Kontrollschild, unzulässige Kleber auf der Windschutzscheibe. Mit der Unterschrift ist die Prüfung dann definitiv abgeschlossen und gilt als bestanden.

Die Kantone St. Gallen und Thurgau haben die Durchführung von Nachkontrollen an das Garagengewerbe ausgelagert. Ein ähnliches Verfahren wie bei der MFP beider Basel kennt der Kanton Zug. Die Nachkontrollen im Kanton Zug auf dem Strassenverkehrsamt liegen mit 26,7 % auf einem ähnlichen Niveau wie bei der MFP beider Basel (23 %). In den Nachbarkantonen Aargau (19,7 % der geprüften Fahrzeuge müssen zur Nachkontrolle auf das Amt) und Solothurn (16,1 % der geprüften Fahrzeuge müssen zur Nachkontrolle auf das Amt) liegen die Werte leicht unterhalb denjenigen der MFP beider Basel.

Die Zahl der Nachkontrollen im Amt liegt bei der MFP beider Basel somit auf einem ähnlichen Niveau wie bei anderen Kantonen mit vergleichbarem Mängelbehebungsverfahren.

2. *Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, damit die Anzahl der Nachkontrollen und damit auch die unnötige Bürokratie reduziert werden können?*

Die hohe Zahl der Nachkontrollen „im Amt“ bedeutet nicht, dass in der MFP beider Basel mehr Fahrzeuge beanstandet werden als in anderen Kantonen.

Der heutige Nachkontrollprozess der MFP beider Basel ist einfach, etabliert und wird von der Kundschaft geschätzt. Gegenüber dem ausgelagerten Mängelbehebungsverfahren sind die administrativen Aufwände für alle Beteiligten (Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter, Garage, Prüfstation und Motorfahrzeugkontrolle) deutlich kleiner. Das Mängelbehebungsverfahren „im Amt“ ist für die Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter kostengünstiger als ein ausgelagertes Verfahren.

Auf Anfrage hin hat der Autogewerbeverband Sektion beider Basel (AGVS BB), vertreten durch dessen Vorstand, klar zum Ausdruck gebracht, an der Übernahme der Nachkontrollen kein Interesse zu haben. Der AGVS BB schätzt die Flexibilität (keine Anmeldungen erforderlich), Verfügbarkeit (Nachkontrollen sind an jedem Werktag möglich) und Einfachheit (keine administrativen Aufwände) des heutigen Prozesses. Zudem befürwortet er die klare Trennung der Verantwortlichkeiten zwischen dem Reparaturbetrieb und der Prüfinstitution.

Nach Einschätzung des Regierungsrats ist sowohl die Anzahl der Nachkontrollen als auch die damit verbundene Bürokratie optimiert und es zeigt sich derzeit kein Bedarf für weitere Massnahmen. Werden in der Praxis Möglichkeiten zur Straffung und Verbesserung des Mängelbehebungsprozesses erkannt, werden sie umgehend realisiert, im Interesse der Kundschaft und des Betriebs selbst.

3. *Warum werden in der Region Basel nur "Kleinmängel" für das Reparaturbestätigungsverfahren zugelassen, weitere Mängel hingegen nicht, obschon diese ebenfalls in einer Fachwerkstatt behoben werden?*

Das heutige Verfahren ist nach Einschätzung des Regierungsrats bei den Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughaltern und beim Autogewerbe selbst anerkannt und breit akzeptiert. Es ist preiswert, die Administration bleibt auf ein Minimum reduziert und die Prüfstation in Münchenstein ist für die meisten Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter gut erreichbar. Bisher ist der Ruf nach einem „Systemwechsel“ ausgeblieben.

4. *Warum reicht bei Kleinmängeln nicht das durch Unterschrift bezeugte Versprechen des Halters, den Mangel innert nützlicher Frist zu beheben?*

Die Unterschrift des Fahrzeughalters bzw. der Fahrzeughalterin reicht bei untergeordneten Mängeln aus (siehe die Antwort zu Frage 1, oben).

Liestal, 23. Januar 2018

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Sabine Pegoraro

Der Landschreiber:

Peter Vetter